Loh/BA/003/2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bauausschusses Lohbarbek am 07.12.2021.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Carsten Fölster

Mitglieder
Claus-Hermann Kruse-Fölster
Stefan Michaelis

Bürgerliches Mitglied
Marco Stieper

Gemeindevertreter/in
Bürgermeisterin Silke Grüttner
Antje Michaelis
Hans-Peter Rathjen
Klaus Rusch

Protokollführer/-in
Paul Thun

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Feststellung der Bechlussfähigkeit
2 Oberflächenentwässerung am Scheperkamp
Vorlage: Loh/BA/460/2021
3 Pflasterung eines Einfahrtbereiches im Scheperkampsweg
Vorlage: Loh/BA/462/2021
4 Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus
Vorlage: Loh/BA/463/2021
5 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: Loh/BA/464/2021
6 Aufstellen einer Bank und Abfallkörbe in der Gemeinde
Vorlage: Loh/AfF/093/2021
7 Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Wiesenweg
Vorlage: Loh/AfF/084/2021
8 Sirenenförderprogramm
Vorlage: Loh/Ord/673/2021

9 Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Notlagen
10 Projektaufruf der LAG AktivRegion Steinburg
11 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Bechlussfähigkeit

Die Mitglieder des Bauausschusses waren mit Einladung vom 26.11.2021 zu Dienstag, den 07.12.2021, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.
Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Der Bauausschuss war beschlussfähig; die Sitzung war öffentlich.

TOP 2: Oberflächenentwässerung am Scheperkamp
Vorlage: Loh/BA/460/2021

Der Vorsitzende berichtet, dass bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser von der Straße „Scheperkamp“ auf ein tiefergelegenes Grundstück läuft. Daraufhin wurde das Amt Itzehoe-Land gebeten, die im Bauausschuss vor Ort festgelegten Lösungsvarianten in einer Kostenschätzung darzustellen.
Die erste Variante zur Eindämmung/Rückhaltung der abfließenden Wassermassen von der Straße „Scheperkamp“ ist das Setzen einer Mulde mit einem Straßenablauf und der nötigen Entwässerungsrohrleitung entlang des Fahrbahnrandes mit Entwässerung in das vorhandene Regenrückhaltebecken. Die zweite Variante ist die Befestigung der Zufahrten aus einem Kunststoffgitter als Versickerungsfläche.
Die Kosten für die Umsetzung der beiden Varianten setzen sich wie folgt zusammen:
Erste Variante 29.000,00 ~~E~~ € (brutto)
Zweite Variante 27.000,00€ (brutto
Über die Bereitstellung der Kosten für die beiden Maßnahmen in Höhe von zusammen 56.000,00€ fand eine rege Diskussion statt. Man einigte sich aus Kostengründen auf die Ausführung der Variante 2. Des Weiteren soll ein zweiter Ortstermin mit dem Tiefbautechniker der Verwaltung und den Mitgliedern des Bauausschusses vereinbart werden, um eine kostengünstigere Ausführung als die in der ersten Variante festgestellte Lösung zu finden.

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Variante zwei (Befestigung der Zufahrten aus einem Kunststoffgitter als Versickerungsfläche) zur Änderung der Oberflächenentwässerung auszuführen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000,00 € für die Variante 2 (ca. 27.000,00€) und die noch festzulegenden Variante 3 mit den vom Bauausschuss angenommenen 13.000,00€ für die Versickerung des Oberflächenwassers seitlich der Zufahrt, sind bereitzustellen. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen durch die Verwaltung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 3: Pflasterung eines Einfahrtbereiches im Scheperkampsweg
Vorlage: Loh/BA/462/2021

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde gebeten wurde, den öffentlichen Bereich der Zufahrt zur Reitsportanlage im Scheperkampsweg zu befestigen. Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten, Kostenschätzungen für Variante I, analog zur Befestigung im Scheperkamp (Versickerungsfläche) und für die Variante II, die Fläche mit Verbundsteine zu befestigen, zu erstellen. Für die Befestigung der Zufahrtsfläche im öffentlichem Bereich ist mit Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 € für die Variante I und mit Kosten in Höhe von ca. 4.000,00€ für die Variante II zu rechnen.

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Einfahrtbereich im Scheperkampsweg mit der Ausführung in Verbundpflaster (Variante II) zu befestigen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000 € im Haushalt 2022 bereitzustellen und Frau Bürgermeisterin Grüttner zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung der Leistung durch die Verwaltung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 4: Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus
Vorlage: Loh/BA/463/2021

Der Vorsitzende berichtet, das gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2021 die Heizungsanlagen im Dorfgemeinschaftshaus und im Feuerwehrgerätehaus gegen eine gemeinsam genutzte moderne Heizungsanlage ausgetauscht werden sollen. Der Bauausschuss wurde gebeten, eine zweckmäßige Anlagenart und die wirtschaftlichste Variante auszuarbeiten bzw. aufzustellen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit einem Fachunternehmer ist die Variante einer Heizungsanlage mit einem Brennwertgerät für beide Gebäudeteile die zweckmäßigste Anlagenart (Kosten ca. 20.000 €). Der Austausch von alten Gasheizungen in Gasheizungen mit Brennwerttechnik ist seitens der AktivRegion Steinburg allerdings nicht mehr förderfähig. Nach eingehender Beratung soll nach Alternativen in Verbindung mit Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien gesucht werden, die wirtschaftlich empfehlenswert sind, sodass möglicherweise Fördermittel erzielt werden können. Dies setzt allerdings voraus, dass eine Betrachtung seitens eines unabhängigen Energieberaters (zertifiziert und zugelassen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) erfolgen muss. Diese Beratung wird mit 80% gefördert.

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Energieberater hinsichtlich des Austausches der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrhaus zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von angenommenen 2.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, den Auftrag, nach erfolgter Ausschreibung der Leistung, zu erteilen.

Die Gemeinde veranschlagt für die Maßnahme im Haushalt 2022 vorsorglich 20.000 € (Kosten für die Installation einer konventionellen Gasheizung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 5: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: Loh/BA/464/2021

Der Vorsitzende berichtet, dass beabsichtigt wird, auf dem Dorfgemeinschaftshaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Anlage soll gemäß einer Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Dritten ca. 50 % der Energiekosten (im Mittel) für einen Teil der Straßenbeleuchtung der Gemeinde und den Verbrauch im Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrteil erwirtschaften. Dieser Prozentsatz resultiert daraus, dass die Verbrauchsspitzen in den Wintermonaten von der aus der Anlage produzierten Energie nicht abgedeckt werden können. In den Sommermonaten wird der überschüssige Strom dann eingespeist. Die Einspeisevergütung wird sich gemäß der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Mittel auf ca. 385 € (netto) übers Jahr belaufen.

Bei den angenommenen Parametern in der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die Anlage in ca. 16 Jahren das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaften. Die Anlage wird hiernach in 20 Jahren Vertragslaufzeit ca. 10.000 € erwirtschaften. Dieses bedeutet ein Plus gegenüber einer banküblichen Verzinsung (angenommene 0,75 %) von ca. 6.000 €.
Nach einer regen Diskussion wird vorgeschlagen zunächst eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch einen unabhängigen Energieberater (zertifiziert und zugelassen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) durchführen zu lassen. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob der Neubau der Heizungsanlage mit in das Konzept einfließen kann.
Diese Beratung wird mit 80 % gefördert.

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine energetische Bewertung/Beurteilung der beabsichtigten Installierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses von einem unabhängigen und zugelassenen Energieberater, unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, durchführen zu lassen. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob der Neubau der Heizungsanlage mit in das Konzept einfließen kann.
Die erforderlichen Mittel in Höhe von angenommenen 2.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung der Leistung zu erteilen.
Die Gemeinde veranschlagt für die Maßnahme im Haushalt 2022 vorsorglich 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6: Aufstellen einer Bank und Abfallkörbe in der Gemeinde
Vorlage: Loh/AfF/093/2021

Der Vorsitzende berichtet, das in der Gemeindevertretung am 09.09.2021 beschlossen wurde, 1 Ruhebank und Abfallkörbe zu beschaffen. Dem Bauausschuss wurde die Standortsuche aufgetragen. Die Standorte sollten im nörtlichen Germeindeteil (3 Abfallbehälter) und im südlichen Gemeindeteil (3 Abfallbehälter) aufgeteilt werden.

Folgende Standort wurden ausgewählt:

Ruhebank,	Auf der Streuobstwiese
Abfallbehälter,	Ecke Lohbarbeker Weg / Hermann-Löns-Straße
	An der Bank am Kreisel
	Auf dem Spielplatz
	An der Stör
	Hohenlockstedter Straße
	Staatskoppelweg

Beschluss:
Der Bauausschuss beschließt die Anschaffung von einer Bank mit Standort auf der Streuobstwiese und die Anschaffung von 6 Stück Abfallkörben an den Standorten Ecke Lohbarbeker Weg / Hermann-Löns-Straße, an der Bank am Kreisel, auf dem Spielplatz, Straße „An der Stör“, an der Hohenlockstedter Straße und am Staatskoppelweg.
Der Auftrag ist im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Das Amt Itzehoe-Land wird gebeten, hierfür Angebote einzuholen. Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird.
Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Wiesenweg
Vorlage: Loh/AfF/084/2021

Der Vorsitzensde erläutert den Sachverhalt. Es handelt sich um die Beschaffung von Spielgerät für den gemeindlichen Spielplatz am Wiesenweg. Für die Beschaffung der in der Beschlußvorlage aufgelisteten Spielgeräte ist mit Kosten in Höhe von 20.000,00 € zu rechnen. Hierfür soll ein Förderantrag bei der AktivRegion auf Förderung der Maßnahme mit 80 % gestellt werden, bei einer höheren Summe ist das Gesamtprojekt nicht förderfähig. Der Differenzbetrag von 4.000,00 € ist im Haushalt eingeplant.

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für den Spielplatz Wiesenweg Spielgeräte bis zu 20.000 € zu beschaffen.
Die Förderung bei der AktivRegion Steinburg über 80 % der Kosten soll beantragt werden. Erfolgt keine Förderung, sollen keine weiteren Spielgeräte angeschafft werden.
Der Auftrag ist im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Das Amt Itzehoe-Land wird gebeten, hierfür Angebote auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung einzuholen. Bürgermeisterin Grüttner wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn der Höchstbetrag gem. Hauptsatzung überschritten wird.
Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2022 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: Sirenenförderprogramm
Vorlage: Loh/Ord/673/2021

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage. Es müssen jedoch verschiedene Anforderungen für eine Sirenenförderung, Sirene/einen Sirenenstandort, erfüllt sein, damit eine Förderung beim Bund beantragt werden kann.
Als Grundbedingung für eine Förderung gilt, dass es sich bei der Sirene um eine elektronische Sirene handelt. In der Gemeinde Lohbarbek ist auf dem Dorfgemeinschaftshaus eine alte mechanischen E57-Sirenen verbaut. Eine Förderung dieser Sirene ist laut den notwendigen technischen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen, sodass sich die geplante Förderung lediglich auf den Austausch der alten Sirene sowie den Neubau von Sirenenstandorten beschränkt. Ein Antrag auf Förderung zum Austausch der alten intakten Sirene am Dorfgemeinschaftshaus wird zur Diskussion gestellt.

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Förderung nicht zu beanspruchen, da die intakte Sirene ihren Auftrag zur Alarmierung erfüllt und eine 100 % Förderung zum Austausch mit einer neuen Sirene nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9: Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Notlagen

Der Vorsitzende berichtet, dass für Notlagen das Dorfgemeinschaftshaus technisch nicht vorbereitet ist. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob über ein Notstromaggregat die Stromversorgung bei Stromausfall gewährleistet werden kann. Bei der Energieberatung durch den Energieberater sollte die Thematik angesprochen werden.

TOP 10: Projektaufruf der LAG AktivRegion Steinburg

Der Vorsitzende erläutert den Projektaufruf der AktivRegion Steinburg. Gefördert werden können Kleinprojekte, deren Realisierung insgesamt nicht mehr als 20.000 Euro (brutto) kostet.
Die AktivRegion legt dabei den Förderschwerpunkt auf kleinere Investitionen, die die Dorfgemeinschaft und das Zusammenwirken von Menschen stärken, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder die die öffentliche Naherholungs- und touristische Infrastruktur verbessern. Es werden gefördert Investitionen mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro, die:

- einen Beitrag zur CO2-Reduzierung in Einrichtungen der Daseinsvorsorge leisten oder die Alltagsradinfrastruktur verbessern, und/oder
- neue Nutzungen, neue Angebote oder die Verbesserung der Barrierefreiheit in Einrichtungen der Daseinsvorsorge ermöglichen, und/oder
- die Barrierefreiheit in Gebäuden und an öffentlichen Plätzen signifikant verbessern (beispielsweise barrierefreie Zugänge), und/oder
- neue öffentliche Land- oder Naturerlebnisse ermöglichen, bestehende ausbauen oder die touristische öffentliche Infrastruktur verbessern.

Förderquote: 80% der förderfähigen Kosten, Mindestfördersumme: 3.000 Euro, Höchstfördersumme: 16.000 Euro. Das bedeutet, die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen sich maximal auf 20.000 Euro (brutto) belaufen. Bei einer Förderquote von 80 Prozent erhalten die Antragsteller dann eine Zuwendung in Höhe von maximal 16.000 Euro, wenn alle eingereichten Kostenpositionen auch als förderfähig anerkannt werden können. Es handelt sich hierbei um

eine Bruttoförderung, d.h. die Bruttokosten können abgerechnet werden, es sei denn die Antragsteller sind vorsteuerabzugsberechtigt. Allerdings müssen im Hinblick auf die Mindestfördersumme für ein Projekt mindestens 3.750,00 Euro förderfähige Kosten anfallen.
Das Projektvolumen darf sich also im Rahmen zwischen 3.750 Euro (brutto) und 20.000 Euro (brutto) bewegen. Die Antragsfrist ist festgelegt auf den 31.01.2022. Bis zu diesem Termin können die Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt. Im anschließenden Auswahlverfahren werden die Projekte nach festgelegten Kriterien (Bewertungsbogen) bewertet und im Vorstand der AktivRegion als zuständiges Auswahl- und Entscheidungsgremium beraten. Die Zuteilung erfolgt nach dem Projektranking, d. h. die Projekte mit der höchsten Bewertung erhalten eine Förderzusage.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Es wird aus der Runde berichtet, dass die erste Sickermulde im Peerkamp, vom Lohbarbeker Weg aus gesehen, sich bei Regenereignissen sehr schnell mit Niederschlag füllt, das Wasser danach aber sehr schlecht versickert. Dieser Zustand muss geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kante der Bankette im Scheperkamp Weg zunehmend abbricht. Hier muss die Oberfläche angerissen werden und mit neuer, tragbarer Deckschicht, z. B. mit Glensander, versehen werden.

Frau Grüttner berichtet, das trotz mehrmaliger Aufforderung, der vorgesehene Baumbeschnitt von Herr Karsten Mohr, Inhaber der Firma HDL, noch nicht veranlasst wurde. Die Verwaltung wird gebeten, sich der Sache anzunehmen.

……	……
Carsten Fölster	Paul Thun
Vorsitzender	Protokollführer